



Postulat SP Köniz: Stopp der berufsbildungsfeindlichen Praktikumskultur an Kindertagesstätten in Köniz

Der Gemeinderat wird aufgefordert, in den Leistungsverträgen mit den Kindertagesstätten, Bestimmungen aufzunehmen, welche die Anstellung von Minderjährigen für Praktika ausschliessen. Zulässig sind weiterhin Praktika für Minderjährige, in die eine schulische Bildung integriert ist und die zur Festigung einer tragfähigen Berufswahl dienen (z.B. Vorlehre, Sozialjahr JUVESO, Motivationssemester).

Begründung:

Das schweizerische Berufsbildungssystem ist so ausgerichtet, dass in der Regel nach der Volksschule ein Direkteinstieg in eine berufliche Grundbildung möglich sein sollte. Im Bereich der Kindertagesstätten ist es üblich, dass vor Beginn der Ausbildung ein Praktikum von mindestens einem Jahr verlangt wird. In den überbetrieblichen Kursen hat die OdA Soziales Kanton Bern erhoben, dass 2014 nur 12.9 (2013: 10%)% der Lernenden direkt nach der Schule in die Ausbildung haben eintreten können. 62 (76) von 225 (223) Lernenden mussten sogar mehr als ein Jahr Praktikum absolvieren. Gross ist die Dunkelziffer derjenigen, die nach solchen Praktika keine entsprechende Lehrstelle finden und sich nach einem oder mehreren „verlorenen“ Jahren in der Berufswahl neu orientieren müssen.

In einem Merkblatt zu den Praktika vom 19.1.2010 empfiehlt AvenirSocial auf Praktika ohne Anschluss an eine weiterführende Ausbildung zu verzichten. Dies im Unterschied zu Schnupperpraktika, Vorpraktika und Ausbildungspraktika im Bereich der tertiären Berufsausbildung oder Berufspraktika für Stellenlose. Diese machen durchaus einen Sinn.

In der Interpellation 1211 „problematische Praktikums-Kultur in Kitas vom 20.8.2012 wurde dieses Thema bereits angesprochen. Die damalige Begründung für die gestellten Fragen gilt noch heute. Gemäss Antwort vom 31.10.2012 gab es im Jahre 2011 neun Praktikumsstellen für Kindertagesstätten, in denen von der Gemeinde Köniz subventionierte Plätze bereitgestellt wurden. Der Gemeinderat erklärte sich damals bereit, diesen Missstand anzugehen, entsprechende Vorgaben festzulegen und Massnahmen zu ergreifen.

Eine Nachfrage bei der Gemeinde ergab nun, dass 2013 sieben und 2014 acht Jugendliche in den Kindertagesstätten der „kibe Region Köniz“ als Praktikantinnen oder Praktikanten angestellt wurden. Es hat sich also noch nicht viel geändert. Die kibe Region Köniz ist allerdings bereit, Praktika durch Lehrstellen zu ersetzen (Sie hat vom kantonalen Berufs- und Mittelschulamt zusätzliche Lehrstellen für Sommer 2015 bewilligt bekommen). Viele Praktika werden auch durch private Kitas angeboten. Wenn die Gemeinde Köniz in allen Leistungsverträgen mit privaten Kitas, die mit öffentlichen Beiträgen unterstützt werden, die hier geforderten Bestimmungen aufnimmt, wird eine Gleichbehandlung aller privaten Kitas von Köniz sichergestellt.

Nach kantonalen Vorgaben müssen Betreuungspersonen ohne pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung über Erfahrung und Grundkompetenzen im Umgang mit Kindern verfügen.¹ Dies ist ein weiterer Grund, der gegen diese Praktika spricht. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren dürften in der Regel diesen Anforderungen nicht genügen.

Köniz, 16. Januar 2015, Erstunterzeichner:

A. Bültinger-Frank
H. Paul
M. G. L.
A. Roth
U. Dec-ber

Chr. Salmann
Stefan K...
B. J.
R. V. K.
Zu...
E. A.

1 Art. 18 der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASTV)

Casimir...
M. B.

Motion Mitte-Fraktion

Umgestaltung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gebühren für die Benützung von Schulräumen, Sportanlagen und dazugehörigen Geräten und Mobiliar gemäss Anhang 1 und 2 der «Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen durch Dritte» zu überarbeiten. Insbesondere soll er

1. die Gebühren für die Nutzung der Sportanlagen der Gemeinde Köniz dahingehend gestalten, dass sportliche Betätigung in Gemeinde-eigenen Anlagen für Kinder und Jugendliche, auch und insb. bei Angeboten von Vereinen, günstiger ist als für Erwachsene,

dem Parlament darlegen,

2. ob und wie die Tarife für die Nutzung von Sportanlagen, deren Eigentümerin die Gemeinde Köniz zusammen mit anderen Gemeinden ist, für alle Eigentümergemeinden angeglichen werden können,
3. welche Lenkungseffekte die Anpassungen der Gebühren nach den Punkten 1 und 2 voraussichtlich haben werden und
4. wie hoch die Gebühren in der Gemeinde Köniz im Vergleich zu den Gebühren in anderen Gemeinden sind,

sowie

5. die Anpassungen der Gebühren nach den Punkten 1 und 2 ohne Mindereinnahmen für die Gemeinde Köniz ausgestalten.

Begründung

Das Ausüben von infrastrukturintensiven Sportarten geht ins Geld, wenn die vollen Kosten für Infrastruktur durch die Sporttreibenden getragen werden müssen. Heute werden diverse infrastrukturintensive Sportarten, insb. Gruppensportarten, von Vereinen angeboten. Ihre Ausübung geht oft nicht nur mit gesundheitlichen Vorteilen einher, sondern – besonders bei Kindern und Jugendlichen – auch mit Vorteilen bezüglich Prävention und gesellschaftlicher Integration. Aufgrund solcher Vorteile stellt die Gemeinde ihre Sportanlagen gegen Gebühren zur Verfügung, die – teils deutlich – unter den Vollkosten liegen. So können alle Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen die entsprechenden Sportarten ausüben.

Um ihre Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen, kann die Gemeinde die Gebühren, und somit den Rabatt gegenüber den Vollkosten, je nach Bevölkerungsgruppe differenziert ansetzen. Mit Blick auf die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen einerseits und von Erwachsenen andererseits sowie vor dem Hintergrund der Integrations- und Präventionsarbeit, die besonders in Kinder- und Jugendsportvereinen geleistet wird und die die Gemeinde-eigenen Integrations- und Präventionsangebote entlastet, ist es gerechtfertigt, die Tarife für Kinder und Jugendliche tiefer anzusetzen als für Erwachsene. Unter dem Stichwort «Jugendgruppen» kennt die heutige Gebührenordnung bereits eine einschlägige, für manche gängigen Situationen jedoch unklare Bestimmung.

In der aktuellen Finanzlage besteht aber, selbst bei einer Annahme der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuererhöhung, wenig bis kein Spielraum für zusätzliche freiwillige Ausgaben. Deswegen muss die Anpassung der Gebühren für die Nutzung von Schul- und Sportanlagen ohne Mindereinnahmen auskommen. Mehreinnahmen werden demgegenüber nicht ausgeschlossen, damit

der Gemeinderat insb. bei Punkt 2 über genügend Spielraum verfügt. Ein Beitrag zur Budgetsanierung ist allerdings nicht das Ziel der vorliegenden Motion.

Die Umgestaltung der Nutzungsgebühren für öffentliche Sportanlagen gemäss Punkt 1 bietet ausserdem die Gelegenheit, ein Phänomen genauer zu untersuchen, das aufgrund der verstärkten überkommunalen Zusammenarbeit vermehrt in Erscheinung treten wird: Sportanlagen, die von mehreren Gemeinden zusammen errichtet wurden, werden von diesen teils zu stark unterschiedlichen Tarifen vermietet, so etwa die Mehrfachsporthalle Weissenstein. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Einwohnerinnen und Einwohner aller beteiligten Gemeinden ist zu prüfen, ob eine Annäherung der Gebühren die Situation verbessern kann. Da es sich hier um einen Grundsatzentscheid in der überkommunalen Zusammenarbeit handelt, soll das Thema im Parlament behandelt werden. Als Diskussionsgrundlage soll dem Parlament ausserdem zur Kenntnis gebracht werden, wie hoch die Gebühren in anderen Gemeinden liegen.

Im Kontext des Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzepts, das dem Parlament im Dezember 2014 präsentiert wurde, ist zudem von Interesse, welche Auswirkungen auf die Nachfrage nach Sportanlagen durch die Anpassung der Gebühren zu erwarten sind und welche Arten der Sportanlagennutzung davon betroffen sind.

Köniz, Januar 2015

Casimirt von Arn

R. Nuri

B. Nuri

H. Gysel

T. Edel

G. Frey
S. Haller

B. Z...

Velohauptachse Köniz - Bern - Ostermundigen

Motionstext

Der Gemeinderat von Köniz legt gemeinsam mit den Gemeinden Bern, Ostermundigen und dem Kanton eine Velohauptachse Schliern - Köniz - Hauptbahnhof Bern - Bahnhof Ostermundigen - Rüti fest, auf welcher Velofahrende sicher, schnell und direkt zum Ziel gelangen.

- Die Velohauptachse wird in einer ersten Phase auf bestehenden Neben- und Hauptstrassen durchgehend signalisiert, Hindernisse werden reduziert und Gefahrenstellen entschärft, flächig rote Markierungen in Knotenbereichen aufgetragen, Querungshilfen erstellt, Ampeln auf Velos optimiert und die Einführung mit Kommunikationsmassnahmen begleitet.
- In einer zweiten Phase wird die Linienführung verbessert und entsprechende Ausbaumassnahmen ins Agglomerationsprogramm integriert.
- Ein Anschluss an die geplante Fussgänger- und Velobrücke Länggasse - Nordquartier wird sichergestellt und dient als attraktive Alternative zur Zentrumsdurchfahrt.

Begründung

Als Entlastung für den Bus Nr. 10 ist eine parallel führende Velohauptachse eine kostengünstige Alternative mit sehr gutem Kosten/Nutzen-Verhältnis. Der Veloverkehr ist platzsparend und hat dadurch ein beträchtliches Potenzial. Auf gut angelegten Velobahnen im Ausland verkehren bis zu 30'000 Velos pro Tag. Voraussetzung sind sichere und direkte Routen, auf denen das Ziel gleich schnell oder schneller erreicht werden kann als mit dem Auto oder dem öV.

Folgende Routenführung ist zu prüfen: Schliern - Köniz Zentrum - Fischermätteli - Loryplatz - Schösslistrasse - Bahnhof Bern - Kornhausbrücke - Militärstrasse - Zentareal - Bahnhof Ostermundigen - Rüti.

Die Erstellung der Velohauptachse bedingt in einer ersten Phase Investitionen in die Sicherheit wie Querungshilfen, Vortrittsregelung auf Quartierstrassen, Beseitigung von Gefahrenstellen und Hindernissen; Markieren von Velostreifen, Grüne Welle für Velos bei Lichtsignalanlagen, durchgehende Signalisation und geeignete Öffentlichkeitsarbeit (Motto: "Genug vom überfüllten Bus? - nimm's Velo!"). Eine durchgehende Markierung entlang der ganzen Achse, z.B. mit dunkelroten Punkten auf der Strasse oder ähnlichem erhöht die Sichtbarkeit der Routenführung und die Publikumswirksamkeit der Hauptachse. Synergien können genutzt werden, indem bestehende Freizeitrouuten (z.B. Nr. 74) wie geplant auf dieser Velohauptachse ins Zentrum geführt werden. Gut sichtbare Velozählstellen erhöhen die Attraktivität.

In einer zweiten Phase wird mit baulichen Ausbaumassnahmen, die über das Agglomerationsprogramm finanziert werden, die Routenführung verbessert. Mögliche Bauprojekte sind:

- Köniz: - Brühlplatz - entlang BLS-Trasse - Sporthalle Weissenstein
- Schliern - alter Friedhof - Stapfenstrasse - Köniz Zentrum
- Bern: - Fussgänger- und Velobrücke Länggasse - Nordquartier
- Velofreundliche Sanierung Viktoriaplatz
- Bolligenstrasse bis Zentweg bzw. direkte Route durch das Zentareal
- Ostermundigen: - Velofreundliche Bahnhofunterführung

Die Forderungen der Motion entsprechen den Zielen des Sachplans Veloverkehr des Kantons, der am 3.12.2014 genehmigt wurde. Diese Motion wird koordiniert in den Parlamenten von Köniz, Bern und Ostermundigen eingereicht.

Köniz, 14. Januar 2015

H. Moser *U. Müller* *Matthias Probst*
Caroline Baur *M. ...*
A. Haug *E. Ad* *Th. ...* *B. ...*
T. ... *E. ...* *H. Gysel* *Ph. ...*

L. C. S. S.

H. Meyer

J. Naid

H. Naid

A. Rott

H. Decker

S. Staudt-Heckmann

B. J.

~~Rott~~

J. J.

B. Z. W.